

Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen

Die USA und Kanada verfügen seit mehreren Jahren über eine Entführungsalarm-Einrichtung. Ausgehend vom 1996 in Texas eingerichteten System "Amber Alert", ermöglichte dieses Dispositiv in den USA, 140 Kinder wiederzufinden. Kürzlich hat Frankreich dieses System ebenfalls eingeführt und damit bereits Erfolge verzeichnet. In Grossbritannien wird es derzeit getestet. Weitere Länder wie Griechenland und Belgien sind auf gleichem Weg.

Bei diesem System werden möglichst rasch landesweit genaue Informationen über eine Entführung verbreitet, um nützliche Hinweise aus der Bevölkerung zu erlangen. Die Verbreitungsmittel sind sehr weit gefächert und schliessen u. a. sämtliche elektronischen Medien, Web-Instrumente, elektronische Autobahnanzeigetafeln wie auch Durchsagen an Bahnhöfen, Grenzübergängen und Flughäfen mit ein. Ausgelöst wird die Suche von einer zuständigen Behörde des betreffenden Kantons, dies in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und den Bundesbehörden.

Der Bundesrat prüft im Moment die Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit und Koordination bei der Einrichtung des Systems. Während in andern Ländern, insbesondere in Frankreich, das Entführungsalarmsystem vollständig und zur Zufriedenheit aller funktioniert, kommt das Vorhaben in der Schweiz kaum vom Fleck. Der Regierungsrat ist deshalb gefordert, ein Entführungsalarmsystem in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und weiteren Beteiligten schneller und unbürokratischer einzuführen.

Das Vorgehen Frankreichs kann für die Schweiz beispielhaft und nützlich sein. Seit 2006 sind dort alle Beteiligten durch eine Vereinbarung gebunden. Die Grundfragen sind dort festgehalten und klar und pragmatisch geregelt. Zuständig für die Auslösung des Entführungsalarms ist - nach Anhören des Justizministeriums - eine Gerichtsbehörde, und zwar in Absprache mit der ermittelnden Behörde und, wenn möglich, mit Zustimmung der Angehörigen des Entführungsoپfers. Zudem müssen klar definierte Kriterien gegeben sein, damit der Alarm ausgelöst werden darf. Sobald der Alarm ausgelöst worden ist, wird die Entführungsmeldung während drei Stunden auf verschiedenen in der Vereinbarung festgelegten Kanälen verbreitet, zum Beispiel im Fernsehen, über Lautsprecherdurchsagen an den Bahnhöfen und auf Anzeigetafeln an den Autobahnen. Über eine einzige Telefonnummer werden die Hinweise gesammelt und an die ermittelnde Behörde weitergeleitet, die schnell einsatzbereit ist. In der Schweiz fehlt es noch an einem koordinierten und einheitlichen Vorgehen.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, auf kantonaler und interkantonalen Ebene tätig zu werden, um in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, dem Bund und weiteren Betroffenen (SRG, Telefonanbieter, Transportunternehmen, usw.) ein nationales „Entführungsalarmsystems“ auszuarbeiten, wie es bereits in den USA, Kanada oder Frankreich besteht.

Im Weiteren wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, welche legislativen, operativen, technischen und weiteren Massnahmen zu veranlassen sind, damit sich der Kanton so rasch wie möglich an diesem System beteiligen kann.

Für die FDP-Fraktion:



KR Petra Gössi, Fraktionschefin